

Verantwortungsbereich. Die örtlichen Staatsorgane richten die P., ausgehend von den Erfordernissen der volkswirtschaftlichen Proportionalität und den gesamtstaatlichen Aufgaben, auf eine effektive und harmonische Entwicklung der Gesellschaft im jeweiligen Territorium. Damit tragen sie wesentlich dazu bei, die materiellen und kulturellen Lebensbedingungen der Bürger zu verbessern. Die örtlichen Staatsorgane stützen sich bei der P. auf die Erfahrungen der in den örtlichen Volksvertretungen, ihren ständigen Kommissionen und Aktivs tätigen Bürger sowie auf die vielfältigen Initiativen, die vor allem im sozialistischen Wettbewerb zum Ausdruck kommen. In den Betrieben ist die Ausarbeitung von Gegenplänen unmittelbarer Bestandteil der Planung. -> *ökonomische Rolle des sozialistischen Staates*

**Plenum:** Vollversammlung eines kollektiven Leitungsorgans, das die ihm zustehenden Entscheidungsbefugnisse in Plenarsitzungen oder Plenartagungen wahrnimmt. 1. Das P. des Zentralkomitees der SED tritt entsprechend dem Statut der SED mindestens einmal in sechs Monaten zusammen. Es nimmt den Bericht des Politbüros des Zentralkomitees der SED entgegen und berät und beschließt über die Aufgaben, die sich gemäß dem Statut der SED aus der Durchsetzung der Beschlüsse von Parteitag und Parteikonferenzen ergeben. Die Beschlüsse des P. des Zentralkomitees der SED sind für alle Parteiorganisationen und Parteimitglieder der SED verbindlich. 2. Das P. der -> *Volkskammer der DDR* als Zusammenkunft aller Abgeordneten des höchsten staatlichen Machtorgans der DDR entscheidet über die Grundfragen der Staatspolitik, die für die gesamtgesellschaftliche Entwicklung von Bedeutung sind. Es beschließt die Gesetze und faßt die Beschlüsse der Volkskammer, die für alle Staats- und

Wirtschaftsorgane sowie für die Bürger und ihre gesellschaftlichen Organisationen verbindlich sind. Die -> *örtlichen Volksvertretungen* der DDR nehmen auf ihren Tagungen, die ihnen durch Gesetz übertragenen ausschließlichen Entscheidungsbefugnisse wahr. Sie fassen in Übereinstimmung mit den erlassenen gesetzlichen Bestimmungen Beschlüsse, die für die nachgeordneten Volksvertretungen, für alle im Territorium gelegenen Betriebe, Kombinate, Genossenschaften sowie für die Bürger verbindlich sind. 3. Das P. des Obersten Gerichts der DDR ist das höchste Organ des Obersten Gerichts und verantwortlich für die Erfüllung seiner Aufgaben. Es tagt mindestens einmal in drei Monaten und ist berechtigt, Richtlinien zu erlassen und Beschlüsse zu fassen, die für alle -> *Gerichte* der DDR verbindlich sind.

**politisches Regime:** Gesamtheit derjenigen Verfahren und Methoden bei der Leitung der Gesellschaft, mit deren Hilfe die jeweils herrschende Klasse ihre politisch-staatliche Macht in der Gesellschaft ausübt; sie sind jeweils auch mit bestimmten strukturellen Besonderheiten in der Organisation des staatlichen Herrschaftsmechanismus verbunden. Das p. R. ist die wichtigste Seite der -> *Staatsform* eines Staates. Bei ihrer Beurteilung ist das in einem gegebenen Staat herrschende p. R. wesentlicher als andere Elemente der Staatsform. Bereits in den vorkapitalistischen Ausbeutergesellschaften machten Bezeichnungen von Staatsformen wie Tyrannei oder Despotie deutlich, daß die in ihnen angewandten Herrschaftsmethoden für sie bestimmender waren als z. B. die Organisation ihrer monarchischen Regierungsform. Auch in den kapitalistischen Staaten bringt die Bourgeoisie unvermeidlich zwei Systeme des Regierens hervor, „zwei Methoden des Kampfes für ihre Inter-